



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0073 - 0073, DOK 513.7

Vereinbarung über die vereinfachte Klärung der Zuständigkeit für Unfallentschädigung in den Fällen des § 539 Abs. 2 RVO = vormals sog. "Münchner Abkommen"

"Vereinbarung über die vereinfachte Klärung der Zuständigkeit für Unfallentschädigung in den Fällen des § 539 Abs. 2 RVO" = vormals sog. "Münchner Abkommen";
hier: Ablösung unseres Rundschreibens VB 30/86 vom 1. März 1956
Die Hauptgeschäftsführerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 18./19. März 1985 in Karlsruhe (vgl. Ergebnisniederschrift, Seite 33 zu TOP 5) die redaktionelle Neufassung der beigefügten
"Vereinbarung über die vereinfachte Klärung der Zuständigkeit für Unfallentschädigung in den Fällen des § 539 Abs. 2 RVO"
zustimmend zur Kenntnis genommen. ...
siehe auch:
Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
Schreiben des Hauptverbandes vom 09.04.1985